

www.aerzte-zh.ch
aerztegesellschaft@agz-zh.ch
Sekretariat geöffnet von
08.15 - 12.00 + 13.30 - 17.00
ausser Donnerstag Nachmittag

Tel.: 01 421 14 14 AerzteGesellschaft des
Fax: 01 421 14 15 Kantons Zürich AGZ
PC: 80-5129-1 Freiestrasse 138
MWSt-Nr: 519466 CH-8032 Zürich



Frau
Dr. med. Elisabeth Bandi-Ott
Leitende Ärztin EHAM
Medizinische Poliklinik
Universitätsstrasse 100
8091 Zürich

Zürich, 14. Januar 2008

Praxisassistenten / Weiterbildungsassistenten und Notfalldienst

Sehr geehrte Frau Dr. Bandi

Wir nehmen Bezug auf Ihre Anfrage betreffend Praxisassistenten bzw. Weiterbildungsassistenten und Notfalldienst und beantworten Ihre Frage gerne wie folgt.

Praxisassistenten

Die Rahmenvorschriften der AGZ über die Organisation des Notfalldienstes wurden im Hinblick auf die Dienstpflicht von Praxisassistenten im Januar 2007 angepasst. Früher war die Regelung so, dass nur diejenigen Praxisassistenten, welche über eine Praxisbewilligung verfügen, für den Notfalldienst aufgeboden werden konnten. Nach Rücksprache mit der Gesundheitsdirektion und eingehender Diskussion in verschiedenen Delegiertenversammlungen sind seit dem letzten Jahr alle Praxisassistenten dienstpflichtig. Und zwar unabhängig davon, ob sie über eine Praxisbewilligung verfügen oder nicht.

Diese Regelung gilt für Praxisassistenten, welche gemäss der Zürcher Verordnung über die Ärzte angestellt werden. Diese Praxisassistenten verfügen in der Regel bereits über einen Weiterbildungstitel, weil deren Tätigkeit gemäss dem gültigen Anschlussvertrag zum Rahmenvertrag TARMED sonst nicht zu Lasten der sozialen Grundversicherung abgerechnet werden kann.

Weiterbildungsassistenten

Von den oben genannten Praxisassistenten sind die Weiterbildungsassistenten zu unterscheiden. Solche Weiterbildungsassistenten verfügen noch nicht über einen Facharztstitel, sondern nehmen in einem Praxisassistentenprogramm teil. Solche Programme werden im Rahmen des Curriculums für den Facharzt Allgemeine Medizin angeboten und vom Kanton Zürich im Sinne eines Pilotprojektes zur Unterstützung der Hausarztmedizin mitfinanziert. Die Weiterbildungsassistenten sind NICHT dienstpflichtig.

Freundliche Grüsse

AERZTEGESELLSCHAFT DES KANTONS ZÜRICH AGZ

Lic. iur. MBA Claudia Brenn Tremblau, Generalsekretärin